

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 20. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2015) und **Antwort**

„Null Toleranz“ bei Cannabis: Hohle Propagandashow von Innen- und Justizsenator? (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Grundzüge kennzeichnen die ausweislich der öffentlichen Ankündigung des Innen- und des Justizsenators geplante „Präventionskampagne zum Thema Drogen“ (so die Morgenpost, 15.01.2015) hinsichtlich der Zielgruppen, der zu nutzenden Medien, der Methodik und der beabsichtigten Kernaussagen?

2. Welche Rolle spielt der Konsum von THC-haltigen Stoffen insoweit und welche Aussagen will die Kampagne in Hinblick darauf vermitteln?

Zu 1. und 2.: Ziel der Kampagne ist, die gesundheitlichen und sozialen Risiken des Cannabiskonsums aufzuzeigen. Über die Details der Kampagne wird im Rahmen der Ausschreibung entschieden.

3. In welchem Haushaltstitel sind die finanziellen Ressourcen in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2015 und seit wann ist die Kampagne geplant? Sind insbesondere anderweitig nicht genutzte Mittel für die Kampagne vorgesehen (wenn ja, was findet anstelle dessen nicht statt?) oder war die Kampagne - angesichts der Tatsache, dass der Senat gern politische Vorgaben mehrfach neu ankündigt – bereits bei Beschlussfassung über den Haushalt 2014/15 durch das Abgeordnetenhaus im entsprechenden Titel etatisiert?

Zu 3.: Die finanziellen Mittel für die Kampagne werden für das Haushaltsjahr 2016 im Kapitel 1110 auf dem Titel 54010 angemeldet. Die Planung der Kampagne hat gerade begonnen. Im Doppelhaushalt 2014/2015 waren dafür keine Mittel vorgesehen.

4. Was hat den Senat in der Vergangenheit daran gehindert, sinnvolle Präventions- und Aufklärungsprogramme zum verantwortungsvollen, gesundheitsbewussten und sozialadäquaten Umgang mit legalen und illegalen Drogen aufzulegen?

Zu 4.: Der Senat hat auch in der Vergangenheit sinnvolle Prävention und Aufklärung betrieben (siehe unter anderem www.berlin-suchtprevention.de).

5. Was spricht aus Sicht des Senats gegen die Einschätzung des früheren Drogenfahnders und langjährigen Hamburger LKA-Beamten H. G., „dass die gegenwärtig praktizierte strafrechtliche Bekämpfung des Drogenproblems ineffizient ist und mehr schadet als nützt“, weshalb es eines Paradigmenwechsels in der Drogenpolitik bedürfe?

6. Ist dem Senat die Resolution von 122 Strafrechtsprofessor*innen vom November 2013 bekannt, die sich für eine Überprüfung des Betäubungsmittelrechts ausgesprochen haben, weil sie der Überzeugung sind, „die strafrechtliche Drogenprohibition [sei] gescheitert, sozial-schädlich und unökonomisch“? Wenn ja: Hält der Senat die Begründungsthese dieser Resolution durchweg für so absurd, dass für ihn – anstelle einer Überprüfung der Rationalität der gegenwärtigen Drogenpolitik – eine Verschärfung der Repression der richtige Weg ist?

7. Hat der Senat sich mit dem Bericht der britischen Regierung 2005 zum Scheitern und den gesamtgesellschaftlich schädlichen Auswirkungen des „war on drugs“ auseinandergesetzt? Wenn ja: Zu welchem Ergebnis ist er bei dieser Auseinandersetzung gelangt?

8. Der US-Generalbundesanwalt hat erst am 16. Januar 2015 Vorschriften außer Kraft gesetzt, die im sog. Krieg gegen die Drogen (war on drugs) den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse erteilten. Kennt der Senat diese Maßnahmen? Wenn ja, wie beurteilt er sie? Wenn nein, warum nicht?

9. Kennt der Senat die positiven Ergebnisse (u.a. Rückgang der Kleinkriminalität, Einsparung von Kosten der Verfolgung, Steuereinnahmen) der Cannabis-Legalisierung in US-Bundestaaten wie Colorado, Washington, Alaska und Oregon? Wenn ja, wie beurteilt er diese? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5. bis 9.: Dem Senat sind die lebhafteste Diskussion um die Legalisierung von Drogen und die in diesem Zusammenhang verwendeten Argumente bekannt. Die Änderung der Strafvorschriften im Bereich des Betäubungsmittelrechts liegt in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers. So richtet sich die erwähnte Resolution deutscher Strafrechtsprofessorinnen und Strafrechtsprofessoren folgerichtig auch an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Im Hinblick auf die bundesgesetzlich vorgegebene grundsätzliche Strafbarkeit des Umgangs mit Betäubungsmitteln besteht schon auf Grund des Legalitätsprinzips keine Alternative zu einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung im Rahmen der bestehenden Befugnisse.

Zu den an den Gesetzgeber herangetragenen Argumenten ist aus hiesiger Sicht anzumerken, dass die Legalisierung von Drogen nicht maßgeblich mit wirtschaftlichen Auswirkungen (wie der Erhöhung von Steuereinnahmen) begründet werden kann. Vielmehr bedarf es einer sorgfältigen Gewichtung insbesondere gesundheitspolitischer Belange. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass bei einer Legalisierung von Drogen, auch bei Cannabis, mit einer Steigerung der Zahl der sich gesundheitlichen Risiken aussetzenden Konsumentinnen und Konsumenten zu rechnen ist. Letztlich wird sich der Gesetzgeber fragen müssen, wie viele legale Drogen sich eine Gesellschaft leisten kann.

10. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, die ihn zu der Behauptung kommen lassen, Cannabis sei eine Einstiegsdroge? Falls es solche Studien gibt, diese bitte einzeln aufzuführen.

Zu 10.: Zwar greift nicht jeder, der Haschisch oder Marihuana konsumiert, automatisch auch zu sogenannten harten Drogen. Dennoch haben viele derjenigen, die Amphetamin, Kokain oder Heroin einnehmen, früher auch Cannabis konsumiert. Eine regelmäßige Einnahme von Cannabis kann bei Konsumentinnen und Konsumenten einen Gewöhnungseffekt nach sich ziehen. Um einen ähnlich berauschenden Effekt herbeizuführen, greifen Konsumentinnen und Konsumenten in der Folge oft zu sogenannten harten Drogen.

11. Kennt der Senat die Studie aus Kanada, die im Gegenteil die These vertritt, Cannabis sei eine Ausstiegsdroge, um Drogen mit hohem Suchtpotential wie Alkohol u.a. zu substituieren? (Lucas, Philippe, Amanda Reiman, Mitch Earleywine, Stephanie K. McGowan, Megan Oleson, Michael P. Coward, and Brian Thomas. "Cannabis as a Substitute for Alcohol and Other Drugs: A Dispensary-Based Survey of Substitution Effect in Canadian Medical Cannabis Patients." *Addiction Research & Theory* 21, no. 5 (2013): 435-42.) Wenn ja, wie beurteilt der Senat diese Studie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Nein, die Studie ist dem Senat bisher nicht bekannt. Die Personalressourcen erlauben keine kontinuierliche weltweite Recherche aller Forschungsarbeiten.

12. Ist der Senat weiterhin fest entschlossen, den in der Koalitionsvereinbarung verankerten Ansätzen zur Einführung eines Drugcheckings keine Chance zu geben und auch die unbedenklich durchführbare Aufbereitung von LKA-Analysen zum Wirkstoffgehalt von Drogen für die Präventionsarbeit keinerlei Raum zu geben? Wenn ja, warum?

Zu 12.: Das sogenannte Drugchecking war bereits mehrfach Thema im Abgeordnetenhaus. Von der Durchführung eines Projektes zum Drugchecking wurde bisher Abstand genommen, vor allem weil die gegenwärtige Rechtslage strafrechtliche Aspekte aufwirft, die umstritten sind. Auch gibt es Bedenken, ob aus den forensisch-toxikologischen Untersuchungen grundsätzliche Rückschlüsse zum Beispiel auf die Verbreitung oder den Reinheitsgehalt von einzelnen Betäubungsmitteln gezogen werden können, die illegal auf dem Berliner Markt gehandelt oder konsumiert werden.

Unabhängig davon werden sowohl Warnungen des Robert-Koch-Instituts als auch jährliche Berichte des Landeskriminalamtes zum Wirkstoffgehalt von Drogen an die entsprechenden Bedarfsträger weitergegeben.

13. Welche Ansätze der Drogenpolitik verfolgt der Senat jenseits symbolisch-aktionistischer „Härte“-Demonstrationen und der unter Frage 1. bezeichneten Präventionskampagne?

Zu 13.: Dem Senat geht es darum, die Drogenkriminalität und die von ihr ausgehende Fremdgefährdung insbesondere an bestimmten, besonders belasteten Orten effektiv und nachhaltig zurückzudrängen. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte zum einen in der Suchtprävention und zum anderen in einer guten Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten der Suchthilfe.

Berlin, den 05. Februar 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2015)